



Bern, 18. Oktober 2023

Adressaten:

die politischen Parteien  
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete  
die Dachverbände der Wirtschaft  
die interessierten Kreise

**Verordnung über das automatisierte Fahren (AFV) und  
Verordnung über die Finanzhilfen zur Förderung neuartiger Lösungen für den  
Verkehr auf öffentlichen Strassen (ÖStFV):  
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 18. Oktober 2023 das UVEK beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Verordnung zum automatisierten Fahren ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Wir laden Sie ein, zu den Rechtsanpassungen und zu den Ausführungen in den erläuternden Berichten Stellung zu nehmen und den Fragebogen auszufüllen. Die Vernehmlassungsfrist dauert bis **2. Februar 2024**.

Mit der Teilrevision des Strassenverkehrsgesetzes vom 17. März 2023 hat die Bundesversammlung den Bundesrat ermächtigt, bestimmte Anwendungsfälle des automatisierten Fahrens zu regeln. Zudem hat sie dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) die Kompetenz eingeräumt, Finanzhilfen zur Förderung neuartiger Lösungen für den Verkehr auf öffentlichen Strassen zu gewähren.

Mit dem Entwurf der Verordnung über das automatisierte Fahren sollen die Kompetenzen des Bundesrats, das automatisierte Fahren zu regeln, wahrgenommen werden. Mit der Verordnung über die Finanzhilfen zur Förderung neuartiger Lösungen für den Verkehr auf öffentlichen Strassen soll der Auftrag an den Bundesrat, bestimmte Vorgaben für die Finanzhilfen festzulegen, umgesetzt werden.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: [Laufende Vernehmlassungen \(admin.ch\)](https://www.admin.ch).



Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

[svg@astra.admin.ch](mailto:svg@astra.admin.ch)

Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen Stefan Huonder ([stefan.huonder@astra.admin.ch](mailto:stefan.huonder@astra.admin.ch); Tel. 058 463 43 13) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Albert Rösti  
Bundesrat